



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion im Landkreis Diepholz
www.spd-landkreis-diepholz.de

Vorsitzende:
Astrid Schlegel
Gartenstr. 21 · D-28844 Weyhe
Tel. +49 (421) 803890
Fax +49 (421) 8090078
astrid.schlegel@t-online.de

SPD-Kreistagsfraktion · Niedersachsenstr. 2 · D-49356 Diepholz

Landkreis Diepholz
Herrn Landrat Cord Bockhop
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

5. März 2019

Anfrage Grundwasserschutz - hier: Feldberegnungsanlagen im Landkreis Diepholz

Sehr geehrter Herr Landrat,

namens der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Ablauf von Genehmigungsverfahren für Feldberegnungsbrunnen bzw. Feldberegnungen?
2. Wie viele Brunnen sind seit 2010 in Betrieb?
3. Wie viele Brunnen wurden seit 2010 neu genehmigt?
4. Welche zeitlichen Befristungen wurden genehmigt?
5. Wie viele ungenehmigte Brunnen wurden seit 2010 festgestellt?
6. In welchem Umfang wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, bzw. Sanktionen angeordnet?
7. Hat der Landkreis Diepholz als Untere Wasserbehörde Erkenntnisse, dass Grundwasserentnahmen stattfinden oder stattgefunden haben, die die Grundwasserneubildung überschreiten? Welche Maßnahmen wurden ggf. ergriffen?
8. Gibt es Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Fließgewässer?
9. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis Diepholz im Rahmen der Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen z. B. durch Nebenbestimmungen zur Gestattung, um auf zukünftige Umweltprobleme, etwa durch den Klimawandel, reagieren zu können?

Geschäftsstelle:
Kreishaus Diepholz · Zimmer C105
Niedersachsenstr. 2 · 49356 Diepholz
Tel. +49 (5441) 976-4141

spd-fraktion@diepholz.de

Bürozeiten:
nach Vereinbarung

Bankverbindung:
IBAN: DE03 2565 1325 0146 0081 15
KSK Diepholz (BLZ 256 513 25)

Geschäftsführerin:
Johanna Block
Wedehorn 15 · D-27211 Bassum
Tel. +49 (4245) 564
Fax +49 (4245) 96 32 03
johanna.block@gmx.net



SPD

Begründung:

Anhaltende Klimaveränderungen, insbesondere die langanhaltende Trockenheit des letzten Jahres, lässt die Nachfrage nach Wasser ansteigen. Die gilt für gewerbliche Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe aber auch für den täglichen privaten Bedarf. Viele Bürger wissen in diesen Phasen zu schätzen, was es heißt, den Wasserhahn aufzudrehen und Flüssigkeit in guter Trinkwasserqualität zu bekommen, Wasser als Lebensmittel.

In der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) und im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser und für oberirdische Gewässer geregelt. Nach dem WHG ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustandes vermieden wird, dass alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund von Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden und dass ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Schlegel
Fraktionsvorsitzende